

*BVG-Sammelstiftung*  
*Swiss Life*

*Geschäftsbericht 2025*

Jahresbericht der Geschäftsführerin.....	3
Bilanz .....	6
Betriebsrechnung .....	8
Anhang zur Jahresrechnung 2025.....	10
I Grundlagen und Organisation .....	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks .....	13
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad .....	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage ....	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	18
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	22
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	22
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	22
Bericht der Revisionsstelle.....	23
Impressum.....	27

# *Jahresbericht der Geschäftsführerin*

## **Wirtschaftliches Umfeld**

Die Schweizer Wirtschaft stand im Jahr 2025 unter erheblichem Druck. Nach sechs Zinssenkungen in Folge senkte die Schweizerische Nationalbank den Leitzins im Juni auf null Prozent. Insbesondere die Exportindustrie blieb starkem Gegenwind ausgesetzt. Die Zolleinigung mit den USA sorgte jedoch für Erleichterung und dürfte dazu beigetragen haben, grösseren Schaden in den betroffenen Sektoren abzuwenden. Der starke Franken belastete die Wirtschaft weiterhin, während das Wachstum vor allem durch die demografische Entwicklung getragen wurde und sich breit abstützte.

Im europäischen Raum stabilisierte sich die Geldpolitik nach einer Phase intensiver Zinssenkungen. Die Europäische Zentralbank belies im Dezember 2025 ihren Einlagensatz bei 2 Prozent und markierte damit die vierte Zinspause in Folge seit der Senkung im Juni. Die Wirtschaftsaussichten im Euroraum blieben verhalten. Unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen innerhalb der Eurozone sowie Herausforderungen in der industriellen Wettbewerbsfähigkeit stellten die Währungsunion weiterhin vor grosse Aufgaben.

Global betrachtet war das Jahr 2025 von erheblichen Verwerfungen geprägt. Die USA unter Präsident Trump verfolgten eine aggressive Zollpolitik. In Asien erreichte China trotz des Handelskonflikts mit den USA sein offizielles Wachstumsziel von rund 5 Prozent, während Konsumausgaben und Unternehmensinvestitionen schwach blieben. Die anhaltende Immobilienkrise sowie strukturelle Herausforderungen dämpften jedoch die mittelfristigen Aussichten für die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt.

## **Rechtliches Umfeld**

Im Herbst 2024 wurde die BVG-Reform (BVG 21) vom Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Sie zielte darauf ab, den Mindestumwandlungssatz zu senken, die Finanzierung der zweiten Säule zu stärken, Teilzeitbeschäftigte besser abzusichern und das Rentenniveau trotz sinkender Umwandlungssätze zu sichern.

Nach der gescheiterten BVG-Reform richtet sich der Fokus der Politik wieder verstärkt auf die erste Säule. Neben der Frage der Finanzierung der 13. AHV-Rente befasst sich das Parlament auch mit einer Revision der Hinterlassenenleistungen. Dabei geht es um die Beseitigung der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellten Ungleichbehandlung von Witnern und Witwen sowie um eine Anpassung der Hinterlassenenrenten an die gesellschaftliche Entwicklung.

Angesichts der demografischen Entwicklungen bleibt die mittel- und langfristige Finanzierung der ersten Säule eine grosse Herausforderung. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang im November 2025 Leitlinien für eine AHV-Reform 2030 verabschiedet. Auf dieser Grundlage wird ein Vorentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen soll.

### **Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit**

Die der Swiss Life anvertrauten Vorsorgegelder der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden von Swiss Life Asset Managers verwaltet. Swiss Life Asset Managers bekennt sich zu den UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien – kurz ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) – werden im Rahmen eines risikokontrollierten Prozesses in sämtliche Anlageentscheide einbezogen.

Swiss Life Asset Managers schliesst unter anderem Unternehmen aus, die im Zusammenhang mit verbotenem Kriegsmaterial oder kontroversen Waffen stehen und auf der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) unter Streumunition oder nuklearen Waffen (ausserhalb des Atomwaffensperrvertrags) aufgeführt sind. Darüber hinaus werden – gestützt auf Daten von MSCI ESG Research – auch Emittenten und wesentliche Gegenparteien ausgeschlossen, die mit biologischen und chemischen Waffen, Antipersonenminen, Streumunition oder der Herstellung nuklearer Sprengköpfe in Verbindung stehen.

In den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien werden zudem Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit dem Abbau oder Verkauf von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Ebenfalls werden Investitionen vermieden, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen.

Im Bereich der Immobilienanlagen orientiert sich die Nachhaltigkeitspolitik am AMAS-Ansatz zur ESG-Integration sowie am GRESB-ESG-Benchmark.

Im Zentrum aller Anlageentscheide stehen die langfristigen finanziellen Interessen der Versicherten. Langfristiges und verantwortungsbewusstes Handeln bilden damit zentrale Grundprinzipien von Swiss Life Asset Managers bei der Anlage von Vorsorgevermögen.

## Geschäftsentwicklung

Für Unternehmen, die in der beruflichen Vorsorge keine finanziellen Risiken eingehen möchten, bleibt die Vollversicherung weiterhin das Mass aller Dinge. Die umfassenden Garantien von Swiss Life schliessen eine Unterdeckung aus und gewährleisten damit die dauerhafte Erfüllung der Leistungsversprechen. Die angeschlossenen Unternehmen profitieren von hoher Planungssicherheit und können ihre Ressourcen konsequent auf ihr Kerngeschäft ausrichten.

Mit dem Angebot der Vollversicherung trägt Swiss Life dem ausgeprägten Bedürfnis von Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Grössen nach maximaler Sicherheit in der beruflichen Vorsorge weiterhin Rechnung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Verlässlichkeit der zweiten Säule.



Stefania Becuzzi Fischer  
Präsidentin des Stiftungsrats



Claudio Grisenti  
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



# Bilanz

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>AKTIVEN</b>			
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		927 437 048	990 353 897
Forderungen gegenüber Versicherungen		7 232 919	6 287 962
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>934 669 967</b>	<b>996 641 859</b>
Ausstehende Beiträge		284 336 201	259 084 968
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN</b>		<b>284 336 201</b>	<b>259 084 968</b>
Kontokorrent Sicherheitsfonds		–	–
<b>TOTAL FORDERUNGEN</b>		<b>1 219 006 168</b>	<b>1 255 726 827</b>
<b>NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN</b>		<b>266 551 729</b>	<b>269 423 113</b>
<b>WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>81 765 649</b>	<b>68 453 889</b>
<b>TOTAL VERMÖGENSANLAGEN</b>		<b>1 567 323 546</b>	<b>1 593 603 829</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 567 323 546</b>	<b>1 593 603 829</b>

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>PASSIVEN</b>			
Vorausbezahlte Beiträge		113 853 292	121 345 922
Kontokorrent Sicherheitsfonds		-	-
Quellensteuer		1 563 982	1 454 372
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		276 037 912	272 256 937
Vertragsabwicklung		25 625 204	25 191 344
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		518 839 447	490 197 124
Übrige Verbindlichkeiten		4 302 288	3 944 427
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN</b>		<b>940 222 125</b>	<b>914 390 126</b>
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>940 222 125</b>	<b>914 390 126</b>
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	377 176 782	416 051 401
<b>TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN</b>		<b>377 176 782</b>	<b>416 051 401</b>
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	241 883 834	249 265 868
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	7 995 797	13 851 426
<b>TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>249 879 631</b>	<b>263 117 294</b>
<b>STIFTUNGSKAPITAL</b>		<b>45 008</b>	<b>45 008</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 567 323 546</b>	<b>1 593 603 829</b>

# Betriebsrechnung

## Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2025	2024
<b>ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		1 132 776 813	1 183 392 768
Beiträge Arbeitgeber		1 496 514 221	1 556 664 958
<b>TOTAL BEITRÄGE</b>		<b>2 629 291 034</b>	<b>2 740 057 726</b>
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-65 001 129	-69 629 622
Verwendung von Freien Mitteln		-2 815 017	-2 351 190
Verwendung von Überschussreserven		-50 605	-134 259
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		348 094 825	355 658 187
Einlagen Deckungskapital Rentner		9 731 188	3 095 564
Einlagen Schadensreserve Invalide		11 948 974	5 311 759
Einlagen Überschussreserven		371 746	359 903
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		60 574 573	62 951 073
Zuschüsse Sicherheitsfonds		18 848 914	18 715 477
<b>TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>		<b>3 010 994 503</b>	<b>3 114 034 617</b>
<b>EINTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitseinlagen		2 394 240 530	2 187 830 953
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		37 560 971	36 163 832
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		2 012 830	2 800 839
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		7 671 746	15 007 865
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		4 254 516	5 802 479
Übernahme Überschussreserven		587 941	445 700
<b>TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>2 446 328 534</b>	<b>2 248 051 669</b>
<b>TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>5 457 323 037</b>	<b>5 362 086 286</b>
<b>REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>			
	VII.2		
Altersrenten		-783 017 127	-775 663 667
Hinterlassenenrenten		-84 031 298	-83 216 971
Invalidenrenten		-115 924 716	-117 759 936
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1 054 402 469	-1 009 822 610
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-139 932 639	-167 387 464
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>		<b>-2 177 308 249</b>	<b>-2 153 850 648</b>
<b>AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 487 995 586	-2 663 808 822
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 877 932 095	-1 481 742 737
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-25 059 009	-15 280 269
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-38 104 138	-28 305 995
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-17 554 217	-11 960 144
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-108 715 452	-110 169 099
Vorbezüge wegen Scheidung		-39 780 108	-44 460 988
<b>TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>-4 595 140 605</b>	<b>-4 355 728 055</b>
<b>TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-6 772 448 855</b>	<b>-6 509 578 702</b>

## Betriebsrechnung

In CHF	Anhang	2025	2024
<b>AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		612 945 473	484 132 614
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-560 833 191	-452 522 688
<b>TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>		<b>52 112 282</b>	<b>31 609 926</b>
<b>ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>			
Versicherungsleistungen		6 709 273 344	6 458 819 324
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	447 286 126	336 280 904
<b>TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>		<b>7 156 559 470</b>	<b>6 795 100 228</b>
<b>VERSICHERUNGSaufWAND</b>			
	VII.1		
Sparprämien		-2 199 110 662	-2 275 720 920
Sparprämienbefreiung		70 188 224	72 141 452
Risikoprämien		-340 018 556	-370 165 591
Risikoprämienbefreiung		3 438 101	4 281 111
Kostenprämien	VII.3	-150 378 470	-156 691 110
Kostenprämienbefreiung		5 210 762	5 408 561
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 210 106	-3 376 490
Beiträge an Sicherheitsfonds		-15 410 328	-15 934 738
<b>PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN</b>		<b>-2 629 291 034</b>	<b>-2 740 057 726</b>
Einmaleinlagen an Versicherung		-2 818 085 894	-2 591 544 269
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-428 135 574	-317 240 762
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-18 848 914	-18 715 477
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-6 743 280	-8 343 967
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-15 500 724	-20 423 406
<b>TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND</b>		<b>-5 916 605 421</b>	<b>-5 696 325 607</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>	VII.1	<b>-23 059 487</b>	<b>-17 107 869</b>
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>			
Zinsertrag auf Forderungen		20 356 667	21 822 704
Zinsaufwand auf Forderungen		-18 368 057	-18 879 188
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	812 362	899 127
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-67	-2 508
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	17 390 998	10 261 565
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Wertschriftenertrag		2 962 737	3 050 950
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-95 152	-44 782
<b>TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>23 059 487</b>	<b>17 107 869</b>
<b>SONSTIGER ERTRAG</b>	VII.1	<b>5 722 818</b>	<b>5 224 480</b>
<b>SONSTIGER aufWAND</b>	VII.1	<b>-5 722 818</b>	<b>-5 224 480</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2025

## I Grundlagen und Organisation

### I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life (Stiftung) wurde in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Sie bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber und für weitere Personen, auf die das BVG anwendbar ist. Die Stiftung kann auch über die in jedem Fall zu versichernden gesetzlichen Mindestleistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

### I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Bei der Stiftung handelt es sich um eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 48 Abs. 1 BVG. Sie ist unter der Register-Nr. ZH001440 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich eingetragen. Die Stiftung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und damit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Stiftung wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 errichtet. Die letzte Urkundenänderung wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 27. Januar 2009 genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde und dem Geschäftsreglement für die ordnungsgemässe Durchführung der die einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber betreffenden Vorsorgewerke.

Reglemente	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Vorsorgereglement	01.01.2024
Bestimmungen «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»	01.07.2025
Geschäftsordnung	01.01.2024
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Anlagereglement	01.01.2017
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2024
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010

#### **I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung**

Das oberste Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, welcher paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammengesetzt ist. Die im Stiftungsrat vertretenen Personen sind unabhängig von der Stifterfirma (Swiss Life AG).

Die paritätische Verwaltung ist auch auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht. Zuständig sind die Verwaltungskommissionen, welche ebenfalls paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammengesetzt sind.

##### **Stiftungsrat**

###### **Vertreter der Arbeitnehmer**

Stefania Becuzzi Fischer, Präsidentin (seit 1. Juli 2025)

David Barmaz (per 1. Januar 2025)

Markus Ineichen

Michèle Lagler

Thomas Schüepp

###### **Vertreter der Arbeitgeber**

Brigitte Bailer, Vizepräsidentin (seit 1. Juli 2025)

Reto Birrer

Michèle Etienne Aeberhard

Anton Helbling

Manuela Poeffel

##### **Amtsduer**

1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029

##### **Zeichnungsberechtigung**

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

##### **Geschäftsführerin**

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Claudio Grisenti

##### **Sitz der Stiftung**

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

### I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

#### Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich

Ausführender Experte: Urs Schläpfer

#### Revisionsstelle

Vertragspartner: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Mandatsleiter: Felix Steiger

#### Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich (ATIOZ), gegründet aus der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und aus der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen.

### I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2025 waren 34 350 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 34 587), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1 370 Verträge aufgelöst und 1 133 Verträge neu abgeschlossen wurden.

## II Aktive Mitglieder und Rentner

	2025	2024
<b>STAND AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>262 046</b>	<b>274 714</b>
Zunahme	81 821	83 814
Abnahme	-93 936	-96 482
<b>STAND AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>249 931</b>	<b>262 046</b>
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>49 777</b>	<b>49 409</b>
Zunahme	2 001	1 913
Abnahme	-1 469	-1 545
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>50 309</b>	<b>49 777</b>
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>13 509</b>	<b>13 851</b>
Zunahme	5 637	5 213
Abnahme	-6 019	-5 555
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>13 127</b>	<b>13 509</b>

### *III Art der Umsetzung des Zwecks*

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt gestützt auf eine schriftliche Anschlussvereinbarung. Der Inhalt der Vorsorge ergibt sich aus den Reglementen und den anschlusspezifischen Vorsorgeplänen. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und -Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, die jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmer.

### *IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit*

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer versicherungsmässig vollständig rückgedeckten Vorsorgeeinrichtung (Vollversicherung) Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2025 von CHF 916.80 (31. Dezember 2024: CHF 699.60) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

### *V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad*

#### **V.1 Art der Risikodeckung**

Die Risiken sind versicherungsmässig vollständig bei der Swiss Life AG rückgedeckt (Vollversicherung).

## V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

## V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung mit der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF		
	2025	2024
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>30 602.0</b>	31 010.2
Zunahmen	7 214.1	7 066.9
Abnahmen	-7 582.4	-7 475.1
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>30 233.7</b>	30 602.0
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.</b>	<b>14 531.8</b>	14 473.1
Zunahmen	563.9	701.1
Abnahmen	- 647.3	- 642.4
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.</b>	<b>14 448.3</b>	14 531.8
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.</b>	<b>1 391.3</b>	1 409.5
Zunahmen	245.0	230.5
Abnahmen	-270.7	-248.7
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.</b>	<b>1 365.6</b>	1 391.3
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.</b>	<b>46 525.6</b>	46 893.3
Zunahmen	8 022.9	7 998.5
Abnahmen	-8 500.3	-8 366.2
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.</b>	<b>46 047.6</b>	46 525.6

Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Berichtsjahr mit dem BVG-Zinssatz von 1,25% (Vorjahr: 1,25%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben mit 0,50% (Vorjahr: 0,50%).

## V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF		
	2025	2024
BVG-Altersguthaben am 31.12.	15 857.7	16 269.1

### V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind bei der Swiss Life AG versicherungsmässig vollständig (kongruent) rückgedeckt (Vollversicherung). Aus diesem Grund erübrigt sich die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass sämtliche Risiken versicherungsmässig rückgedeckt sind.

### V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,0 bis 3,5% angewandt.

### V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt (Vollversicherung).

### V.8 Ergebnis 2025, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge führt die Swiss Life AG eine gesonderte Betriebsrechnung, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Versicherungsnehmer verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

## *VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage*

### **VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke**

Bei der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» handelt es sich um Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung bzw. den Vorsorgewerken in Zusammenhang mit der Umwandlung der Rentenanstalt/Swiss Life von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Die Stiftung hält zudem Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind.

Rechtliche Eigentümerin der den Vorsorgewerken zugewiesenen Aktien ist die Stiftung. Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Aktien gelten als freie Mittel der Vorsorgewerke, über welche die paritätischen Verwaltungskommissionen im Rahmen des Stiftungszwecks sowie der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben verfügen können.

Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2025 einen Kurswert von CHF 916.80 (31. Dezember 2024: CHF 699.60).

### **VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten**

Gemäss Art. 71a BVG haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Aktien der Swiss Life Holding AG (vgl. Ziff. VI.1 des Anhangs). Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

## VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

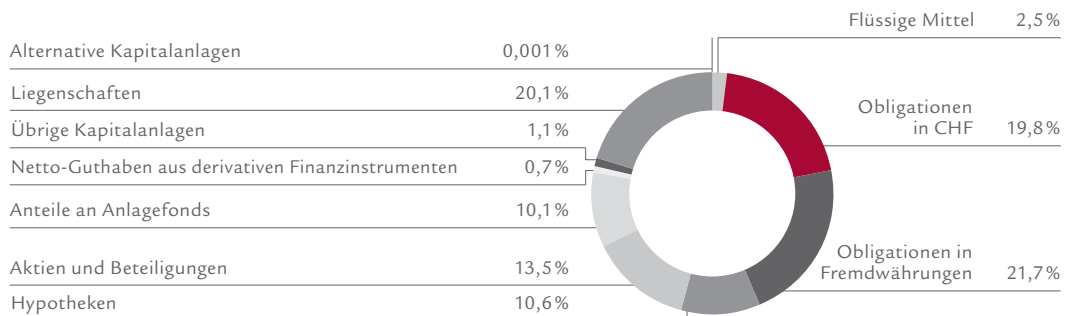
Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anlagevorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2025 für das Geschäft der beruflichen Vorsorge der Swiss Life AG verwiesen (abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)).

Die Aufteilung der von der Swiss Life AG für die Kollektivlebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge getätigten Anlagen auf die verschiedenen Anlagekategorien kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

### Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



## *VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung*

### **VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung**

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG geleisteten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurde eine Dividende (brutto) von CHF 35.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 95 151.62 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

## VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2025	2024
<b>ALTERSRENTEN</b>		
Altersrenten	778 753 807	770 991 057
Pensionierten-Kinderrenten	4 263 320	4 672 610
<b>TOTAL ALTERSRENTEN</b>	<b>783 017 127</b>	<b>775 663 667</b>
<b>HINTERLASSENENRENTEN</b>		
Witwen-/Witwerrenten	76 588 708	75 796 521
Lebenspartnerrente	1 876 617	1 642 883
Waisenrenten	5 565 973	5 777 567
<b>TOTAL HINTERLASSENENRENTEN</b>	<b>84 031 298</b>	<b>83 216 971</b>
<b>INVALIDENRENTEN</b>		
Invalidenrenten	110 515 468	111 998 196
Invalidenkinderrenten	5 409 248	5 761 740
<b>TOTAL INVALIDENRENTEN</b>	<b>115 924 716</b>	<b>117 759 936</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	1 054 402 469	1 009 822 610
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>	<b>1 054 402 469</b>	<b>1 009 822 610</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	22 134 939	20 089 594
Todesfallkapital	11 929 418	17 124 233
Kapitalabfindung	105 868 282	130 173 637
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>	<b>139 932 639</b>	<b>167 387 464</b>
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>	<b>2 177 308 249</b>	<b>2 153 850 648</b>

### VII.3 Verwaltungskosten

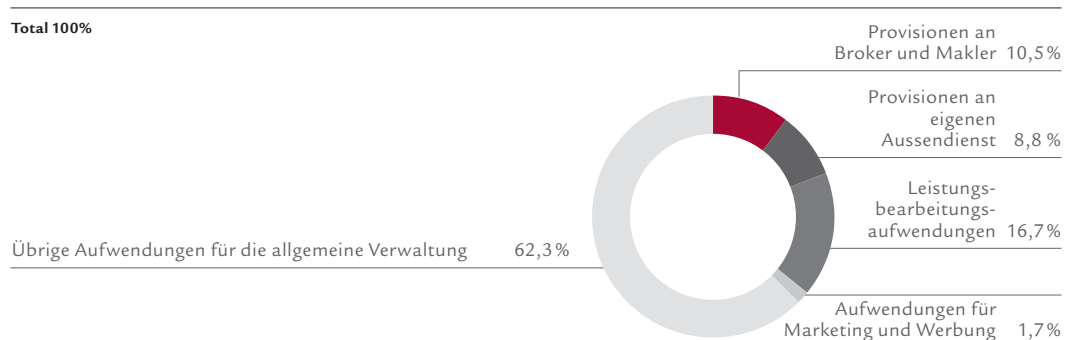
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG ausgeführt.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Darstellung entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2025 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)

**VII.4 Entwicklung der Überschussreserven**

In CHF	2025	2024
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>13 851 426</b>	<b>9 807 814</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	5 967 755	897 688
Zunahme durch Einzahlung	371 746	359 903
Zunahme durch Überschusszuweisung	447 286 126	336 280 904
Zins	39 670	78 514
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>453 665 297</b>	<b>337 617 010</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-50 605	-134 259
Abnahme durch Vertragsauflösung	-30 438 823	-15 732 257
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-895 923	-466 120
Abnahme für Leistungserhöhung	-428 135 574	-317 240 762
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-459 520 926</b>	<b>-333 573 399</b>
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>7 995 797</b>	<b>13 851 426</b>

**VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

In CHF	2025	2024
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>416 051 400</b>	<b>445 958 910</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	3 334 220	4 122 748
Zunahme durch Einzahlung	60 574 573	62 790 901
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	-	-
Zins	1 343 657	1 950 866
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>65 252 450</b>	<b>68 864 514</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-65 001 129	-69 629 622
Abnahme durch Vertragsauflösung	-39 125 940	-29 142 402
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-104 127 068</b>	<b>-98 772 024</b>
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>377 176 782</b>	<b>416 051 400</b>

**VII.6 Entwicklung der freien Mittel**

In CHF	2025	2024
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.</b>	<b>249 265 869</b>	<b>255 011 896</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	5 270 161	6 095 406
Zunahme durch Einzahlung	7 671 746	15 007 865
Zunahme durch Versicherungsleistung	1 032 448	1 303 055
Zunahme aus Überschussreserven	895 923	466 120
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	26 439 884	22 254 581
Zins	605 282	914 137
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>41 915 444</b>	<b>46 041 164</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-2 815 017	-2 351 190
Abnahme durch Vertragsauflösung	-24 238 457	-20 668 628
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-15 500 724	-20 423 406
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-6 743 280	-8 343 967
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-49 297 479</b>	<b>-51 787 191</b>
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.</b>	<b>241 883 834</b>	<b>249 265 869</b>

## *VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde*

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2024 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

## *IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage*

### **IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken**

Die den Vorsorgewerken zugeordneten Freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

## *X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 18. Mai 2026

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Stefania Becuzzi Fischer  
Präsidentin des Stiftungsrats

Claudio Grisenti  
Vertreter der Geschäftsführerin

# Bericht der Revisionsstelle



## Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life, Zürich

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 22) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich  
+41 58 792 44 00

[www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Felix Steiger  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Michel Weidmann  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 18. Mai 2026

**Impressum**

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

**Herausgeberin**

Swiss Life AG, Zürich

**Produktion**

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2026

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ihr Leben finanziell selbstbestimmt  
zu gestalten.*

*Swiss Life  
General-Guisan-Quai 40  
Postfach 2831  
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11  
[www.swisslife.com](http://www.swisslife.com)*